



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

KreisAbfallVerwertungsgesellschaft mbH

### Standort

Am Kompostwerk 2 in 32479 Hille

### Anlagenbezeichnung

Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen

### Datum der Überwachung

09.12.2020

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 3,45 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15,15 Stunden

Gesamtdauer: 19 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgrundstücks. Prüfung der Anforderungen gemäß Immissionsschutzrecht, Abfallrecht



Datum der Veröffentlichung: 26. April 2021

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

Zuletzt genehmigt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 20.08.2012 Aktenzeichen 700-52.0030/12/0805.1

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die Abfälle sind nicht mit der korrekten Bezeichnung gem. der Abfallverzeichnis-Verordnung benannt.
2. Für die unter dem Punkt „Anlieferung Biomasse“ aufgeführten Abfälle wurde kein Ende der Abfalleigenschaft angezeigt.
3. Kein Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung für Siebüberläufe, Strukturkompost und Hackschnitzel.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben